

Corporate Governance Bericht der Neusiedler Seebahn GmbH für das Geschäftsjahr 2025

1) Der Bundes-Public Corporate Governance Kodex und die Stellung der Neusiedler Seebahn GmbH in diesem System

Der Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 von der Österreichischen Bundesregierung mit dem Ziel beschlossen, für bundeseigene Unternehmen - angepasst an nationale und internationale Standards - zur Leitung und Überwachung von Unternehmen einheitliche Richtlinien für gute Corporate Governance zu schaffen und die Unternehmensführung und Überwachung transparent zu machen. Der B-PCGK wurde 2017 einer Überarbeitung unterzogen und um einige Punkte ergänzt.

Bei dem Regelwerk handelt es sich um eine Selbstbindung des Bundes, deren Beachtung den Organen des Bundes bei Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt. Die Regelungen dieses Kodex sind in ihrer Formulierung nur auf den Bund und bundeseigene bzw. bundesnahe Unternehmen bezogen.

Der Kodex richtet sich in erster Linie an Unternehmen mit mehr als 10 Bediensteten oder mehr als EUR 300.000 Jahresumsatz, an denen der Bund mit mindestens 50% beteiligt ist. Seitens Geschäftsführung und Aufsichtsrat in Abstimmung mit der Generalversammlung wurde im Jahr 2013 die freiwillige Einhaltung des B-PCGK beschlossen, obwohl der Geltungsbereich des Kodex, mangels Beteiligung des Bundes von mindestens 50%, sich nicht auf die Neusiedler Seebahn GmbH erstreckt.

2) Corporate Governance Bericht

Gemäß Punkt 15 des B-PCGK ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss auch ein Corporate Governance Bericht zu erstellen und auf der Internetseite zu veröffentlichen.

Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde, und wenn von verpflichtenden Regeln oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wird, auszuführen, aus welchen Gründen dies erfolgt. Darüber hinaus ist über

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans,
- Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu berichten.

3) Einhaltung der Regeln

Der B-PCGK enthält

- verpflichtende Regeln (K-Regeln) und
- „Comply-or-Explain“-Regeln (C-Regeln).

Die Neusiedler Seebahn GmbH bekennt sich zur Einhaltung des Kodex und hält, mit Ausnahme der nachfolgend angeführten Punkte, alle Regeln ein:

9.1.4 Vorsorge für Risikomanagement, Risikocontrolling und Korruptionsprävention:

Aufgrund der Größe des Unternehmens gibt es kein formalisiertes Risikomanagement und -controlling sowie keine formalisierte Korruptionsprävention. Es gibt keine eigene Stelle für Korruptionsprävention, die unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt ist. Eventuell gefährdende Entwicklungen werden durch das Finanzcontrolling beobachtet, und es wird in der Gesellschaft das 4-Augen-Prinzip gelebt.

12. Transparenz:

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird auf der Homepage der Neusiedler Seebahn veröffentlicht und im Firmenbuch eingereicht. Ein Lagebericht und ein nichtfinanzieller Bericht müssen gemäß den gesetzlichen Regelungen des UGB nicht erstellt werden.

13.1 Interne Revision:

Der B-PCGK sieht vor, dass Unternehmen mit mehr als 30 Bediensteten oder einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mio. EUR interne Revisionsstellen einzurichten haben.

Aufgrund des Jahresumsatzes hat daher die Neusiedler Seebahn GmbH mehrere Kontrollkreise eingeführt. In der Geschäftsführung gilt das „Vier-Augen-Prinzip“. Für Anweisungen, die nicht regelmäßig anfallen (z.B. Gebühren, Steuern, Lohn- und Gehalt), sondern mit den laufenden Projekten aus dem MIP verbunden sind, ist vor Anweisung durch die Geschäftsführung die Kontrolle und Freigabe der Rechnung durch die kaufmännische Kontrolle erforderlich. Vor diesem Schritt erfolgt die Kontrolle der Rechnung durch die technische Kontrolle. Darüber hinaus gibt es für die einzelnen Teilprojekte eine örtliche Bauaufsicht (ÖBA). Technische Kontrolle und ÖBA legen zudem an die Geschäftsführung regelmäßig Berichte. Im Jahr 2021 wurde die NSB GmbH im Revisionsprojekt „Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems in ausgewählten Gesellschaften der Landesholding-Burgenland-Gruppe“ mit einbezogen. Weitere Prüfungen sind nicht ausgeschlossen, auch beratende Dienstleistungen können hier in Anspruch genommen werden.

14.2.6 Übermittlung des Jahresabschlusses an den Rechnungshof:

Mangels Beteiligung des Bundes von mindestens 50% übermittelt die Neusiedler Seebahn keine Gleichschrift des Jahresabschlusses an den Rechnungshof.

14.3.8.5 Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements:

Mangels Vorliegens eines formalisierten Risikomanagements wurde bislang mit dem Abschlussprüfer keine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Zuge der Jahresabschlussprüfung vereinbart.

15.5 Externe Überprüfung des Berichtes:

Die externe Evaluierung des Berichts über das Jahr 2025 wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt und hat zu keinen Beanstandungen geführt.

4) Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Zusammensetzung der Geschäftsführung der Neusiedler Seebahn GmbH:

| Name | Titel | Vorname | Geburtsjahr | Erstbestellung | bestellt bis |
|-----------|------------|---------|-------------|----------------|--------------|
| Liskounig | Dipl.-Ing. | Robert | 1972 | 01.07.2023 | 30.06.2028 |
| Funovits | Mag. | Georg | 1975 | 01.06.2024 | 17.03.2027 |

Herr DI Robert Liskounig war bis 06.11.2025 Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender Stellvertreter) der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH.

Herr Mag. Georg Funovits war bis 04.04.2025 Geschäftsführer der Verkehrsinfrastruktur Burgenland GmbH und bis 15.08.2025 Mitglied des Aufsichtsrates der Burgenland Tourismus GmbH.

Die Bezüge der Geschäftsführung:

| Name | Fixe Bezüge 2025 brutto | Variable Bezüge für das GJ 2025 brutto | Sachbezüge |
|---------------------|-------------------------|--|------------|
| DI Robert Liskounig | 25.200,00 | Keine | Keine |
| Mag. Georg Funovits | Keine | Keine | Keine |

Es besteht eine aufrechte Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) für die Geschäftsführer über die Landesholding Burgenland GmbH.

| Name | Titel | Vorname | Geb.jahr | Funktion | seit | Ende der Funktionsperiode |
|------------|-------------------------------|----------|----------|-----------------------------|------------|---------------------------|
| Dax | Mag. ^a | Monika | 1974 | Vorsitzende | 21.03.2011 | unbefristet |
| Halbarth | MA | Sabine | 1984 | 2. stellvertr. Vorsitzende | 20.09.2017 | unbefristet |
| Merkinger | Mag. ^a , MA, Bakk. | Hanna | 1992 | | 04.03.2021 | unbefristet |
| Steininger | Mag. | Gotthard | 1978 | 1. stellvertr. Vorsitzender | 14.05.2012 | unbefristet |
| Gabriel | Mag. ^a | Lisa | 1995 | | 25.09.2025 | unbefristet |
| Grimm | Dr. | Gernot | 1957 | | 06.03.2024 | 20.08.2025 |
| Holzer | Mag. ^a | Sarah | 1995 | | 07.10.2024 | unbefristet |

Es besteht eine aufrechte Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Aufsichtsrates über die Landesholding Burgenland GmbH.

Vergütung des Aufsichtsrates: Die Generalversammlung beschließt jährlich die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Geschäftsjahr:

| Funktion im Aufsichtsrat | Jährliche Vergütung | Sitzungsgeld |
|--------------------------|---------------------|--------------|
| Vorsitz | EUR 2.000,00 | EUR 150,00 |
| Stellvertretung | EUR 1.500,00 | EUR 150,00 |
| Mitglied | EUR 1.000,00 | EUR 150,00 |

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 10.750,00 EUR. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Bundesbeamtinnen/Bundesbeamte bzw. Vertragsbedienstete sind, werden deren Vergütungen auf das Konto des jeweilig zugehörigen Bundesministeriums überwiesen. Mit Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden darüber hinaus weder weitere Verträge jeglicher Art geschlossen, noch wurden an diese weitere Leistungen oder nicht fremdübliche Vergünstigungen erbracht.

5) Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Gemeinschaftlich und einvernehmlich wird in der Geschäftsführung die Verantwortung für die Bereiche Planung, Rechnungswesen und Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen. Laut Geschäftsordnung der Geschäftsführung obliegt Herrn DI Liskounig hauptsächlich die Leitung und Überwachung des Aufgabenbereiches Technik und Herrn Mag. Funovits hauptsächlich die Leitung und Überwachung des Aufgabenbereiches Recht und Finanzen.

Die Geschäftsführung der Neusiedler Seebahn GmbH verfolgt eine Unternehmensstrategie, die auf die Interessen ihrer Eigentümerinnen, der Verkehrsinfrastruktur Burgenland GmbH und der Republik Österreich vertreten durch das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, ausgerichtet ist. Sie berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und legt ihm - dem Gesellschaftsvertrag und dem GmbH-Gesetz entsprechend - bestimmte Geschäftsfälle zur Genehmigung vor. Die strategische Ausrichtung der Neusiedler Seebahn GmbH erfolgt in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat quartalweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und stimmt mit der Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab, welche vom Land Burgenland und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie genehmigt wird.

Im Sinne von Punkt 8. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan des B-PCGK stehen Geschäftsführung und Aufsichtsrat in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zu allen wesentlichen Geschäftsfällen sowie zur Entwicklung und strategischer Ausrichtung der Neusiedler Seebahn GmbH.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen durchgeführt. Sämtliche Belange, welche in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates fallen, wurden im Aufsichtsrat als Gesamtgremium diskutiert, erörtert und gegebenenfalls vom Aufsichtsrat beschlossen. Gesonderte Ausschüsse wurden nicht eingerichtet. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates Frau Mag.^a Monika Dax wurde bei der Sitzung vom 11. Juni 2025 krankheitshalber von ihrem ersten Stellvertreter Herrn Mag. Gotthard Steininger vertreten, alle anderen Sitzungen wurden von ihr geleitet. Frau Mag.^a Hanna Merkinger trat nach der Juni-Sitzung ihren Mutterschutz an und erteilte für die verbliebenen zwei Sitzungen eine Stimmrechtsübertragung an Herrn Mag. Gotthard Steininger. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

Im Jahr 2025 gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat der NSB:
20.08.2025 Austritt von Herrn Dr. Gernot Grimm
25.09.2025 Neubestellung von Frau Mag.^a Lisa Gabriel

6) Genderaspekte und Frauenförderung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern. Der Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt 0%.

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2025 bis zum Austritt von Herrn Dr. Gernot Grimm am 20.08.2025 vier weibliche von insgesamt sechs Mitgliedern. Ab 25.09.2025 bestand der Aufsichtsrat aus fünf weiblichen Mitgliedern und einem männlichen Mitglied. Somit beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 20.08.2025 66,66 %, ab 25.09.2025 83,33 % (Kapitalvertreter:innen).

Im Unternehmen ist eine Frau beschäftigt. Darüber hinaus sind keine Mitarbeitenden im Unternehmen beschäftigt.

Die Bestellung der Geschäftsleitungsmitglieder sowie die Entsendung in den Aufsichtsrat liegt im Verantwortungsbereich der Gesellschafter:innen der Neusiedler Seebahn GmbH. Die Verkehrsinfrastruktur Burgenland GmbH ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt im Rahmen der Ausschreibungen für die Geschäftsführung daher besonders Frauen zur Bewerbung ein.

7) Bekenntnis und Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Neusiedler Seebahn GmbH bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Regeln, die seit 2013 wesentliche Grundlage der Unternehmensführung sind.

Die Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates der Neusiedler Seebahn GmbH erklären, dass im Geschäftsjahr 2025 mit Ausnahme der in diesem Bericht angeführten Abweichungen, den Regeln des B-PCGK 2017 entsprochen wurde.

Wulkaprodersdorf, am 16. Februar 2026

DI Robert Liskounig und Mag. Georg Funovits
für die Geschäftsführung



Mag.^a Monika Dax
für den Aufsichtsrat